

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

**Antrag der CDU-Fraktion vom 20.08.2009 betreffend ungenutzte/abgesperrte  
Stellplätze/Tiefgarage in Köln-Heimersdorf  
AN/1232/2009**

### Antragstext:

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung zu prüfen:

1. Wer ist der Eigentümer dieser Anlage?
2. Welches Baurecht besteht hier?

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, Vorschläge für eine Nutzung als Grünfläche oder eine alternative Bebauung zu erarbeiten und der Bezirksvertretung vorzustellen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Das Grundstück befindet sich in Privateigentum. Weitere Auskünfte bezüglich des Eigentümers sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

zu 2.

Für das Grundstück besteht kein Bebauungsplan. Ein eventuelles Bauvorhaben wäre demnach auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) – Einfügung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung zu beurteilen.

Für das Grundstück sind laut einer Anfrage eines Architekten bei der Verwaltung der Abbruch der vorhandenen baulichen Anlagen und die Neuerrichtung einer Mehrfamilienhausbebauung geplant. Demnächst soll ein entsprechender Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht werden.

Aufgrund der Bebauungsabsichten des Grundstückseigentümers erübrigen sich die von der Bezirksvertretung Chorweiler gewünschten Planungsvorschläge für eine Nutzung als Grünfläche beziehungsweise einer alternativen Bebauung, die aufgrund der eigentümerrechtlichen Situation keine Aussicht auf Realisierung hätten.